

München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven

Tagung veranstaltet vom Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Abt. für Mittelalterliche Geschichte) und der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
München, 10. bis 12. März

Fest verankert in der Öffentlichkeit – vielfach auch noch in der Forschung – ist die Vorstellung, die Entstehung Münchens sei das Ergebnis einer Nacht-und-Nebel-Aktion, der Zerstörung von Brücke und Markt von Föhring durch Streiter Heinrichs des Löwen im Jahr 1158. Das Historische Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Abt. für Mittelalterliche Geschichte) und die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften nahmen die Feier des 850. Stadtjubiläums zum Anlass, einen fächerübergreifenden Blick auf die Frühphase der Stadt zu werfen. Sie verfolgten damit zwei Ziele. Einerseits sollte nach Jahrzehnten kontroverser Forschungen eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Erkenntnisstandes hinsichtlich der Phasen der Stadtwerdung vorgenommen werden. Zum anderen wollten die Veranstalter Lösungsmöglichkeiten für die zahlreichen offenen Fragen erörtern. Dazu gehört die Untersuchung der topographischen Voraussetzungen ebenso wie der herrschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele, die Heinrich der Löwe mit der Etablierung eines neuen Wirtschaftszentrums verfolgte. Auch die Faktoren für den Aufstieg Münchens zur Bürger- und schließlich Residenzstadt bis 1294 sollten herausgearbeitet werden.

Nachdem München recht unvermittelt – vor allem in zwei Kaiserurkunden Friedrich Barbarossas von 1158 und 1180 – in das Licht der Geschichte tritt, versuchte die Tagung durch einen interdisziplinären Ansatz neue Einsichten zu erlangen. Daher waren Fachvertreter aus Geschichtswissenschaft, Archäologie, Kunst- und Rechtsgeschichte eingeladen. Zudem sollten die lokalen Befunde mit überregionalen Erscheinungen auf der Ebene Bayerns und des Reichs verglichen und in räumlich und zeitlich übergreifende Bezüge eingebunden werden.

Sektion I, Topographie und Archäologie, eröffnete *Christian Behrer* (Regensburg) mit seinem Vortrag „Münchens Frühzeit. Neueste Ergebnisse der Stadtarchäologie“. Die aus großflächigen Untersuchungen der 1990er Jahre resultierenden Ergebnisse können zur Klärung von Fragen zur Geschichte Münchens im 12. und 13. Jahrhundert beitragen, die durch schriftliche Quellen bisher nicht zu beantworten waren. Während für die später eingemeindeten Orte wie Sendling, Schwabing oder Obermenzing Siedlungshorizonte des 10. und 11. Jahrhunderts nachgewiesen sind, finden sich innerhalb der Stadtmauer keine Spuren vor dem 12. Jahrhundert. Die ältesten Bebauungsspuren zeigen sich auf drei markanten Erhebungen: dem Alten Hof, der Frauenkirche und am Petersbergl. In allen Bereichen lassen sich im 12. Jahrhundert, getrennt durch eine Brandschicht, zwei Phasen der Besiedlung feststellen. Kleinfunde zeugen von kontinuierlicher Existenz von Handwerk, Nah- und Fernhandel. In seinen ersten 300 Jahren erfuhr das mittelalterliche München keine einschneidenden Veränderungen, seine im 12. Jahrhundert angelegte Struktur blieb weitgehend unverändert. Erweiterungen fanden planmäßig, mit Verlängerung der Hauptstraßen, nach allen Richtungen statt.

Christine Rädlinger (München) behandelte in ihrem Beitrag Münchens verkehrsgeographische Lage, die Straßen und Flussübergänge. Die Region München war nach der bisherigen Forschung im 11. Jahrhundert von mehreren alten, von Süden nach Norden entlang der Flusstäler verlaufenden Straßen durchzogen. Die Entstehung von Ost-West-Verbindungen wurde in das 12. Jahrhundert datiert, da man davon ausging, dass eine Überquerung der Isar bei München bis 1158 nicht möglich gewesen sei. Dagegen führte Rädlinger an, dass der Text der Augsburger Einung von 1158 die Existenz einer Brücke bei München nicht zwingend erscheinen lässt; erwähnt wird die Brücke erst in der Urkunde von 1180. Bei niedrigem und normalem Wasserstand war es leicht möglich, durch das breite und flache Bett der Isar zu waten. Eine Furt ermöglichte die Überquerung auch bei unsicheren Verhältnissen. Von Osten her gelangte man in das Flussbett entweder am Gasteig, wo sich zwei Isarterrassen überschnitten, oder einfacher durch das Brunntal bei Haidhausen. Über diese Route verlief die Salzstraße noch vor dem Bau der Chaussee im 18. Jahrhundert. Bedeutend für die Entwicklung der Stadt war außerdem der Ausbau der Isar als Wasserstraße. Zur Stellung Münchens als Salzniederlagsort an der Salzstraße nach Augsburg kam auch die Funktion als Handelsstation am Verkehrsweg Isar.

In der Sektion II „Kirchen und Klöster“ stellte *Gertrud Thoma* (München) die Interessen und Herrschaftsrechte der Bischöfe von Freising im Raum um München dar. Die Etablierung eines Marktes bei „München“ lief den Interessen der Freisinger Bischöfe klar zuwider, weil dadurch eine Konkurrenz zu ihrem Markt in Föhring entstand. Zur Klärung der wirtschaftlichen Interessen und Herrschaftsrechte der Freisinger Bischöfe an der mittleren Isar sind drei Königsurkunden für die Freisinger Kirche grundlegend: ein Zollfreiheitsprivileg für Salzfuhren von 898, die Schenkung des Königshofes Föhring 903 und das Markt-, Münz- und Zollprivileg für die Bischofsstadt Freising von 996. Die königlichen Bestätigungsurkunden des 11. Jahrhunderts führen als neue Pertinentien zusätzlich auch Brücken und Brückenzölle an, was die zunehmende Bedeutung dieser Einnahmequellen unterstreicht. Föhring muss im Laufe der Zeit mit einer vom Salzhandel frequentierten Brücke für Freising immer wichtiger geworden sein. Da in der königlichen Bestätigung Freisinger Rechte von 1140 die Neugründung eines Marktes innerhalb des Bistums untersagt wurde, müssen Münze und Markt in Föhring bereits vorher bestanden haben. Das in der Gründungszeit Münchens entstandene älteste Freisinger Urbar weist einen dichten grundherrschaftlichen freisingischen Komplex um Föhring und Freimann sowie Besitzungen nördlich von Feldmoching auf. Im Bereich des späteren München gab es dagegen keinen Besitz, auch Freisinger Ministerialen fehlen hier. Eine Gründung der Stadt auf Freisinger Reichskirchengut lässt sich also aus den Quellen des 12. Jahrhunderts nicht nachweisen.

Richard Bauer (München) stellte in seinem Vortrag „Kloster Schäftlarn und München“ ältere Forschungen als überholt dar, die den Namen „München“ von einer präurbanen klösterlichen Siedlung auf dem Petersbergl oder von Besitz der Klöster Tegernsee bzw. Wessobrunn herleiteten. Neue Lösungsansätze suchte er anhand der Auswertung der Münchner Grundbücher in der besitzgeschichtlichen Zusammensetzung im Burgfrieden. Dabei stellte er eine starke lehenrechtliche Position des Hochstifts Freising in einem als Neuland bezeichneten Bereich westlich des Hackenviertels fest sowie einen auf die Feldmark von Schwabing bezogenen dominikalen Zehntbereich des Klosters Weihenstephan im Nordwesten. Der um 760 gegründete Benediktinerkonvent Schäftlarn erhielt 782 Besitz zu Schwabing und Sendling. Bauer geht davon aus, dass diese Schenkung Anlass gab, einen zentralen Schäftlarn Mönchshof zur Verwaltung der Nutzflächen zu errichten. Dieser dürfte für die im Umfeld entstehende Siedlung namensgebend geworden sein. Nach dem Niedergang Schäftlarns blieb Freising die bestimmende Macht; die klösterlichen Güter wurden an Freisinger Vasallen und Ministerialen verliehen. Bei der Wiederbegründung als Prämonstratenserstift durch Bischof Otto von Freising erhielt Schäftlarn 1140 Teile seines alten Ausstattungsgutes zurück. Durch die Verlegung des Föhringer Marktes nach München gerieten die Schäftlarn in Bedrängnis, konnten aber im Juni 1158, also zeitgleich mit der Augsburger Einung, einen Hof in Keferloh erwerben und in der Folge zu einer umfangreichen Besitzzone ausbauen.

In der dritten Sektion, Recht und Herrschaft, beleuchtete *Roman Deutinger* (München) unter dem Titel „conventio und sententia principum“ den Rechtsstreit um München und Föhring 1158 und 1180. Er machte deutlich, dass der Konflikt zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Bischof Otto von Freising am 14. Juni 1158 nicht durch einen Schiedsspruch oder gar ein Rechtsurteil Kaiser Friedrichs beendet, sondern durch eine „conventio“, eine gegenseitige, gütliche Einigung beigelegt wurde. Es wäre also wünschenswert, die bisher geläufige Bezeichnung „Augsburger Schied“ künftig durch „Augsburger Einung“ oder „Vergleich“ zu ersetzen. Die Entscheidung des Jahres 1180 zugunsten Freisings ist dagegen das Ergebnis eines formellen Rechtsverfahrens: Die „principes“ wurden um ihre „sententia“ gebeten und kamen zu dem Urteil, dass die Tat Heinrichs des Löwen rückgängig gemacht werden müsse. Dies war eine politische Entscheidung, wie sie der Situation nach der Entmachtung des Herzogs entsprach. Wenn auch die beiden Entscheidungen von 1158 und 1180 auf unterschiedliche Weise zustande gekommen sind und inhaltlich konträr ausfielen, so entsprachen sie doch den rechtlichen Gepflogenheiten ihrer Zeit. Von einer Rechtsbeugung oder von politisch instrumentalisiertem Justiz zu sprechen, wäre nicht angemessen.

Hans-Georg Hermann (München) befasste sich mit dem Thema „München im Gefüge der bayerischen Stadtentwicklung“. Dabei führte er aus, dass für die Frühzeit Münchens anhand der schriftlichen Quellen kaum fundierte Aussagen über die stadtrechtliche Situation, Zusammenhänge mit wittelsbachischen Stadt- und Marktrechten oder über Beeinflussungen möglich sind. Die Mündlichkeit einer Rechtskultur bringt missliche Quellenprobleme mit sich. Der magere Befund bedeutet aber nicht, dass es an einer Verfasstheit gefehlt hätte, man weiß nur nichts über ihre Dichte und Reichweite. Erst mit dem Rudolfinum erscheint 1294 ein Ordnungskonzept, das allerdings nicht eine Systematisierung von Herrschaftsansprüchen, sondern die Klärung von Reibungspunkten zwischen der Stadt und ihrem herzoglichen Herrn zum Ziel hat. Das Rudolfinum ist als Zäsur anzusehen, denn hier wird ein umfangreicher Komplex von Rechten in deutscher Sprache schriftlich niedergelegt. In Oberbayern kam dem Münchner Stadtrecht eine dominierende Rolle zu. Das Rudolfinum erfuhr als Musterstadtrecht eine intensive Weiterverleihung an andere Städte und Märkte. Daneben setzte sich ab 1346 überformend das Oberbayerische Landrecht durch. Dabei überwiegt ein Zug zunehmender Homogenität der Stadtrechtslandschaft, die vom Landesherrn gefördert wird. Die Aufzeichnung von Stadtrecht in Oberbayern ist von landesherrlichen Privilegien dominiert; autonome Aufzeichnungen sind in den Landstädten nur ganz vereinzelt aufzufinden.

Gottfried Mayr (Bad Aibling) bot in seiner Untersuchung der Ministerialität im Münchner Raum einen Überblick über den Ortsadel im 12. und 13. Jahrhundert, das heißt über Personen, die nach einem in München aufgegangenen Ort benannt sind. Mayr stellte ein starkes Übergewicht der Freisinger Bischofskirche fest, daneben gab es Dienstmannen von Adeligen sowie der Klöster Schäftlarn und Tegernsee. Bei keiner der im einzelnen vorgestellten Ministerialenfamilien war eine Verbindung mit der Entstehung Münchens festzustellen.

Die Sektion IV „König, Herzog und Adel“ widmete sich schließlich den verfassungsrechtlichen Verhältnissen und ihrer konkreten Ausgestaltung als Rahmenbedingung für die Stadtentstehung. In seinem Vortrag über das Verhältnis von Herzog und Adel in Bayern um die Mitte des 12. Jahrhunderts zeigte *Jürgen Dendorfer* (München) auf, dass der tiefgreifende politische Kurswechsel, der mit dem Übergang des Herzogtums vom Babenberger Heinrich Jasomirgott an den Welfen Heinrich den Löwen im Jahr 1156 verbunden war, die Vorgeschichte der Gründung Münchens zu erhellen vermag. In Opposition zur babenbergischen Herzogsherrschaft, die von König Konrad III. abhängig war, behauptete Welf VI. die Positionen seiner Familie bis in den Einflussbereich der Freisinger Bischofskirche, den Raum des späteren München hinein. Bischof Ottos Parteinahme für die babenbergisch-staufische Allianz muss daher auch territorialpolitisch interpretiert werden. Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa das Herzogtum wieder an den Welfen Heinrich verlieh, geriet der Bischof in die Defensive. Die Konkurrenzsituation zwischen dem bischöflichen Brücken- und Marktort

Föhring und einer welfischen Position am Ort des späteren München erscheint damit als Ausdruck dieses längerwährenden Konflikts und muss folglich nicht mehr zwanghaft zeitnah zum Augsburger Vergleich datiert werden.

Christof Paulus (Augsburg) stellte unter dem Vortragstitel „Zwischen König, Herzog und Bruder“ Person und Rolle des Pfalzgrafen Friedrich II. von Wittelsbach (1120/25-1198/99) vor. Zum Aufbau der wittelsbachischen Herrschaft leistete er einen wichtigen Beitrag, wenngleich er in der Forschung lange im Schatten seines berühmteren Bruders Pfalzgraf Ottos V. stand, der als „Held von Verona“ in die Geschichte einging. Dabei wurde deutlich, dass nach jetzigem Kenntnisstand keine Verbindung von der pfalzgräflichen Politik zur Entstehung Münchens besteht, wenngleich längere Auseinandersetzungen der Pfalzgrafen mit dem Bischof von Freising um 1150 eskalierten. Ein prinzipieller Gegensatz zwischen pfalzgräflicher und herzoglicher Politik ist nicht greifbar, vielmehr finden sich die Pfalzgrafen auffallend häufig im Umfeld Heinrichs des Löwen. Eine Richtergewalt über den Herzog ist in der Praxis nicht erkennbar. Dagegen lassen sich die Stellvertreterfunktion und die große pfalzgräfliche Autorität im Herzogtum durchaus belegen. Die von der Forschung bislang konstatierte, strenge Aufgabenteilung unter den Brüdern muss laut Paulus durch ein Phasenmodell ersetzt werden. Während sich für Pfalzgraf Otto langfristig Königsnähe feststellen lässt, widmete sich Friedrich spätestens ab Beginn der 1170er-Jahre verstärkt Aufgaben im Herzogtum.

Im Anschluss daran richtete *Hubertus Seibert* (München) den Blick auf die Wittelsbacher und ihre herrschaftsbildenden Aktivitäten im Münchner Raum für das Jahrhundert nach dem Erlangen der Herzogswürde (1180). Der kompakt besetzte, zersplitterte Konkurrenzraum kirchlicher und adeliger Herrschaftsträger um das „forum“ München, wo drei Grafschaften aufeinander stießen, hatte bis zu diesem Zeitpunkt in der Territorialpolitik der Wittelsbacher keine erkennbare Rolle gespielt. Nach der Belehnung mit dem Herzogtum aber setzten sie zur Erweiterung ihrer Position hier mit mehreren Methoden an. Durch den Erwerb der Grafschaft Dachau gewannen sie wichtige Stützpunkte vor den Toren Münchens und profilierten sich damit gegen die Position der Andechser. Herzog Ludwig I. verstärkte die Beziehungen zur Bürgerschaft und schuf mit der Gründung des Heiliggeist-Spitals um 1208 ein identitätsstiftendes Werk. Indem er in der Stadt demonstrativ hoheitliche Funktionen ausübte und seinen Anspruch auf Beteiligung an den bischöflichen Einkünften in München durchsetzte, durchlöcherte er gezielt die Stadtherrschaft des Freisinger Bischofs. Bis 1240 konnte der Herzog den Bischof als Stadtherrn verdrängen. Anhand des herzoglichen Itinerars, der Einberufung politischer Versammlungen und großer Feste sowie der Einbindung in administrative Strukturen zeichnete Seibert abschließend die Entwicklung Münchens zum herzoglichen Zentralort bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nach.

Die fünfte Sektion, Markt und Stadt, weitete den Blick auf die Synergien in den Bereichen Wirtschaft und Herrschaft. Sie nahm auch eine vergleichende Perspektive in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ein. *Lorenz Maier* (München) konzentrierte sich auf „Wirtschaftsbeziehungen und personale Netzwerke“ im Umfeld der Augsburger Einung von 1158. Er zeigte auf, wie sich wirtschaftliche Verflechtungen im übergeordneten Raum und Personengeschichte im Münchner Kernraum bedingten. Eine welfische Personengruppe – offenbar überwiegend in Abhängigkeit von Welf VI. – war Maier zufolge über Stützpunkte mit dem welfischen Kerngebiet am Lechraim vernetzt. Ein den Grafen von Wolfratshausen bzw. Andechs zugeordnetes Netzwerk von Ministerialen besaß Rechte an den Reichenhaller Salinen. Beide Personengruppen sind wahrscheinlich an dem von Ost nach West ausgerichteten Salzhandel beteiligt gewesen; beide können als Teil der gegen König Konrad III. und die Babenberger gerichteten Koalition gelten. Aus diesen Befunden lässt sich ableiten, dass dem präurbanen München wohl bereits länger vor dem Augsburger Vergleich die Rolle eines multifunktionalen Stützpunkts zufiel. Der 1158 greifbare, gezielte Ausbau des welfischen München ist weiterhin als Bestandteil der intensivierten Salzhandelspolitik Heinrichs des Löwen nach Erlangen der Herzogswürde zu interpretieren.

Ausgehend von der welfischen Gründung Münchens eröffnete schließlich *Alois Schmid* (München) mit seinem Vortrag „München und die Anfänge der landesherrlichen Städtepolitik in Bayern“ die Langzeitperspektive auf die planvolle Entstehung der Städtelandschaft im Herzogtum. Dabei wurde deutlich, dass München am Beginn einer landesherrlichen Städtegründungsbewegung steht, die von den wittelsbachischen Herzögen nach 1180 nahezu bruchlos fortgesetzt wurde. Von den drei großen Entwicklungsphasen unter den Wittelsbachern ließen sich allerdings nur schwer Rückschlüsse auf die Umstände der Errichtung Münchens ziehen. Zuerst bemühten sich die Wittelsbacher noch um den alten herzoglichen Vorort Regensburg – ebenso wie auch die welfischen Herzöge im 12. Jahrhundert versucht hatten, im Zentralraum um Regensburg stärker Fuß zu fassen. Die Wittelsbacher kreisten das nach Reichsunmittelbarkeit strebende Regensburg systematisch mit Neugründungen ein, bevor sie durch die Anlage von Städten entlang der Grenzflüsse das Kernland sicherten und schließlich ein flächendeckendes Netz urbaner Zentralorte schufen. Schmid zeigte auf, wie sich währenddessen der herzogliche Vorort verschob: von Regensburg nach Kelheim und Landshut. Erst als nach der ersten bayerischen Landesteilung (1255) ein Hauptort in Oberbayern nötig war, wurde das inzwischen der Stadtherrschaft des Freisinger Bischofs entrissene München zu einem gewichtigeren Faktor in der herzoglichen Städtepolitik.

Abschließend befasste sich *Andrea Briechle* (Heidelberg) in ihrem Vortrag „forum‘ und ‚civitas‘ unter den welfischen Herzögen des 12. und 13. Jahrhunderts. Süd- und norddeutsche Perspektiven“ mit der Frage, inwieweit das Konzept der „Städtepolitik“ zur Beschreibung des Handelns welfischer Herzöge taugt. Anhand von Beispielen (vor allem Ravensburg, Braunschweig, Göttingen, Heidelberg, Lübeck und die gescheiterte Gegenründung Löwenstadt) zeigte der Vortrag die Probleme umstrittener Gründungsvorgänge und die Vielfalt städtischer Entwicklungen auf. Diese ist gerade angesichts der Dynamik des Phänomens Markt und Stadt um 1200 virulent. Briechle betonte den Prozesscharakter bei Stadtgründungsvorgängen, die sich über mehrere Herzogsgenerationen erstrecken konnten. Oftmals wurde an vorhandene Strukturen angeknüpft. Die stadthistorische Literatur habe daher die Rolle Heinrichs des Löwen gegenüber der früher gängigen Stilisierung als „Gründerfigur“ inzwischen deutlich relativiert.

In der Zusammenfassung unterstrich *Ferdinand Kramer* (München), wie sehr sich die Untersuchung des breiten politischen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungsfelds gelohnt hat, in dem die Stadtwerdung Münchens zu verorten ist. Der Blick auf das innere Gefüge der Stadt sei dagegen nach wie vor vergleichsweise verstellt, wenngleich die Dynamik der Fortentwicklung (Stefan Weinfurter: „die urbane Kraftquelle“) sehr bald zu registrieren sei. Der prozessuale Charakter sei auch in den verfassungsrechtlichen Beiträgen deutlich geworden. In der vergleichenden Betrachtung seien die Vielfalt urbaner Anlagen und die jeweiligen regionalen, strategischen Absichten erkennbar geworden.

Kramer wies besonders auf die Tatsache hin, dass die voneinander losgelöste Betrachtung der zwei Hauptquellen zur Stadtgründungsphase (der Urkunden von 1158 und 1180) das Spektrum der Interpretationsansätze erheblich erweitert hat. So kann man nun in dem herrschaftlich dicht besetzten, für die Ost-West-Beziehungen wichtigen Raum eine deutlich ältere Position der Welfen annehmen, auf deren Betreiben die allmähliche Stadtwerdung zurückzuführen ist. Der Beginn dieses Prozesses scheint zumindest in die Zeit der babenbergischen Herzogsherrschaft, vielleicht noch in die Zeit Heinrichs des Stolzen zurückzuverlegen zu sein. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts können diese Überlegungen durch Befunde der Archäologie gestützt werden.

Die Präsenz des Bischofs von Freising im Verlauf der Stadtentstehung ist unzweifelhaft, in ihrer Bedeutung aufgrund der Quellenlage aber immer noch schwierig zu bewerten. Die von Briechle betonte „Entmythologisierung“ (Weinfurter) Heinrichs des Löwen als Städtegründer macht nun im Jubiläumsjahr auch vor München nicht halt. Der Vorschlag, künftig für die Urkunde von 1158 die Bezeichnung „Augsburger Einung“

bzw. „Vergleich“ zu verwenden, fand bei den Tagungsteilnehmern allgemeine Zustimmung. Mehrmals wurde angeregt, künftig das Herzogtum der Welfen und Babenberger in Bayern intensiver zu erforschen.

Die Publikation der Tagungsbeiträge ist als Beiheft der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte vorgesehen.

Maria Hildebrandt, Johannes Haslauer

Kontakt:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Schönfeldstraße 5-11

80539 München

E-Mail: johannes.haslauer@gmx.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2008.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2008, Nr.066

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2008/066-08.pdf>